**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Schöffenvorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Weißenstadt für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Wunsiedel und den Strafkammern des Landgerichts Hof

Der Stadtrat der Stadt Weißenstadt hat in der Sitzung am 18.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gem. §36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

in der Zeit von

**08.05.2018 (Beginn der Auflegungsfrist\*) bis 16.05.2018 (Ende der Auflegungsfrist\*)**

im

**Bürgerbüro, Zimmer 3, Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt**

*Öffnungszeiten : Mo – Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 bis 16:00 Uhr, Do. 14:00 bis 17:30 Uhr*

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum

**24.05.2018**,

nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll beim

**Bürgerbüro, Frau Neupert, Zimmer 4 , Kirchplatz 1, 95163 Weißenstadt**

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 bis 34 GVG (Text sh. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nr. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Inneren vom 07. November 2012 (JMBl. 127), zuletzt geändert am 25.Oktober 2017 (Az. E8-3221-II-418/91 und IB2-0143-1-4), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Weißenstadt , 07.05.2018 Dreyer, 1. Bürgermeister

\*Die Auflage muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt